



# Sondernewsletter Februar 2021

## Informationen für Unternehmen

### Corona News – Einreise nur noch für systemrelevante Berufe

Das Landratsamt Regensburg wendet sich mit folgendem Schreiben an alle Betriebe, die tschechische Grenzgänger, sowie Grenzgänger aus weiten Teilen Tirols und anderen vom RKI als [Virusvariantengebieten](#) eingestuften Ländern in systemrelevanten Bereichen beschäftigen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab sofort können nur noch solche Grenzgänger zur Arbeit in den Landkreis Regensburg kommen, die eine systemrelevante Tätigkeit ausüben, einen gültigen negativen Corona-Test haben und sich nur auf direktem Weg von und zur Arbeit begeben.

Von denen, aufgrund der Einstufung als Virusvariantengebiete ab 14.02.2021 geltenden Einreisebeschränkungen, können nach einer Mitteilung des Bundesministeriums des Innern (BMI) nur in sehr begrenztem Umfang Ausnahmen für Grenzgänger zugelassen werden.

Dass der Grenzgänger aufgrund einer Ausnahme berechtigt ist, nach Bayern einzureisen, ist von diesem künftig mittels einer beim Grenzübertritt mitzuführenden Bescheinigung der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde, somit des Landratsamtes, nachzuweisen.

Aufgrund der Tatsache, dass Tschechien, weite Teile Tirols und andere vom RKI genannte Virusvariantengebiete sind und aktuell eine sehr hohe Inzidenzzahl haben, müssen Bescheinigungen äußerst restriktiv gehandhabt werden. Unser aller Ziel ist es, eine weitere Absenkung des Inzidenzwertes zu erreichen. Das sind wir unserer Bevölkerung, auch im Hinblick auf baldige Öffnungen von Schulen, Einrichtungen, Betrieben und Geschäften schuldig. Die Betriebe können deshalb nicht auf etwaige alte Bescheinigungen zur Systemrelevanz zurückgreifen. Diese werden nicht mehr anerkannt und können aktuell auch nicht als Begründung verwendet werden.

Der Bundesinnenminister erwartet vom Freistaat Bayern die Übermittlung einer knapp gefassten Übersicht der tatsächlich systemrelevanten Betriebe und der dort tatsächlich relevanten Beschäftigten mit Bezeichnung der dort konkret ausgeübten Tätigkeiten.

Welche Betriebe als systemrelevant einzustufen sind und vom BMI als solche anerkannt werden, ergibt sich aus der als Anlage beigefügten [Mitteilung der EU-Kommission vom 30.03.2020](#).

Um eine Einreise nach Deutschland der diesen Anforderungen entsprechenden Grenzgänger zu ermöglichen, ist von den betroffenen Landkreisen jeweils bis Dienstag, 16.02.2021, 13.00 Uhr eine Liste der betroffenen, systemrelevanten Betriebe und der dort ausgeübten, tatsächlich relevanten Tätigkeiten zu erstellen und an die Regierungen zu übermitteln.

Ab Mittwoch, 17.02.2021, 00.00 Uhr (das ist die Nacht von Dienstag 16.02. auf Mittwoch 17.02.) wird die Bundespolizei nur noch Grenzgängern den Grenzübertritt erlauben, die über den Nachweis des vorgeschriebenen negativen Coronatests und eine amtliche Bescheinigung der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde nach dem beigefügten Muster verfügen. Diese Bescheinigung darf nur Personen ausgestellt werden, die in der übermittelten Liste genannte, systemrelevante Tätigkeiten in einem in der Liste genannten systemrelevanten Betrieb ausüben.

Das BMI hat in diesem Zusammenhang deutlich gemacht, dass es sich bei der Zulassung von Grenzgängern nach diesem Verfahren um eine Ausnahmevorschrift handelt, bei der die Benennung systemrelevanter Betriebe und Tätigkeit restriktiv und eng auszulegen ist.

Es geht also um die Personen aus Tschechien, die tatsächlich dringend für systemrelevante Tätigkeiten in systemrelevanten Betrieben benötigt werden.



Dazu zählen insbesondere alle Einrichtungen und Betriebe,

- der Gesundheitsversorgung (z.B. Krankenhäuser, (Zahn-) Arztpraxen, Apotheken, Gesundheitsämter, Rettungsdienst einschließlich Luftrettung),
- der Pflege (z.B. Altenpflege, Behindertenhilfe, Frauenunterstützungssystem),
- der Kinder- und Jugendhilfe (inklusive Betreuung in Kitas)
- der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, einschließlich der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr und Katastrophenschutz, Bundeswehr) sowie Sicherheitsdienste
- unaufschiebbare Tätigkeiten zur Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (LuK, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung),
- der Lebensmittelversorgung (von der Produktion bis zum Verkauf),
- des Personen- und Güterverkehrs (z.B. Fernverkehr, Piloten und Fluglotsen),
- die der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung dienen sowie
- der Schulen (Schulleitung, Betreuung und Unterricht).

Um die Voraussetzungen prüfen zu können, benötigt das Landratsamt Regensburg folgende Informationen von den Betrieben, die Mitarbeiter aus Virusvariantengebieten haben, die sie trotz des verschärften Grenzregimes zwingend für systemrelevante Tätigkeiten des Betriebs benötigen.

(Zur Übermittlung nutzen Sie die beiden beigefügten Excel-Tabellen, es werden nur komplett ausgefüllte Excel-Dokumente geprüft.)

1. [Systemrelevante Betriebe mit Tätigkeiten und Begründung](#)
2. [Mitarbeiterliste](#)

- Benennung des Betriebes mit genauer Bezeichnung.
- Begründung, warum der Betrieb systemrelevant im Sinne der Nr. 2 der "Leitlinien zur Ausübung der Freizügigkeit der Arbeitskräfte während des COVID-19 Ausbruchs" der EU Kommission vom 20.03.2020 ist.
- Benennung der dort ausgeübten tatsächlich relevanten Tätigkeiten im Sinn der genannten Leitlinien
- Begründung, warum diese Tätigkeiten systemrelevant in diesem Sinn sind.
- Benennung der jeweiligen Mitarbeiter, die tatsächlich dringend für systemrelevante Tätigkeiten benötigt werden. Dafür benötigen wir folgende Daten der jeweiligen Mitarbeiter: Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnort und Kfz-Kennzeichen des Fahrzeugs, das für die Einreise verwendet wird und welche Tätigkeit der betroffene Mitarbeiter ausübt und gegebenenfalls Angabe des Einsatzortes
- verantwortlicher Ansprechpartner des Betriebes mit Kontaktdaten.

Das Landratsamt muss die Liste mit den systemrelevanten Betrieben am Dienstag, den 16.02.2021 um 13:00 Uhr an die Regierung des Oberpfalz schicken. Vor diesem Hintergrund müssen wir Sie bitten, die erforderlichen Daten beim Landratsamt spätestens am Dienstag, den 16.02.2021 um 9:00 Uhr zur Verfügung zu stellen, da wir Sie ansonsten nicht mehr berücksichtigen können.

Bitte Rückmeldungen an [sicherheit@lra-regensburg.de](mailto:sicherheit@lra-regensburg.de). Wir geben die Informationen dann entsprechend weiter.

Die Meldungen zur Systemrelevanz werden streng geprüft. Die Aufnahme in eine endgültige Liste für die zu erstellenden Bescheinigungen erfolgt durch die Führungsgruppe Katastrophenschutz am Landratsamt Regensburg.





Bitte beachten Sie, dass bis zum Mittwoch, den 17.02.2021. 00.00 Uhr mit dem BMI eine Übergangsphase vereinbart werden konnte. Bis zu diesem Zeitpunkt wird den betroffenen Grenzgängern die Einreise – sofern sie die sonstigen Voraussetzungen erfüllen und insbesondere die nach den geltenden Vorschriften erforderliche negative Testbescheinigung vorweisen können - ermöglicht, wenn sie bei der Grenzkontrolle eine Kopie ihres Arbeitsvertrags vorweisen und glaubhaft machen, dass sie eine systemrelevante Tätigkeit ausüben. Danach ist dies nicht mehr möglich.

Ergänzende Informationen finden sich auch in folgender Pressemitteilung des BMI (bitte verfolgen Sie auch weitere Pressemitteilungen des BMI in dieser Sache):

<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2021/02/grenzkontrollen-pendler.html>

Individuelle Fragen senden Sie bitte ebenfalls [sicherheit@lra-regensburg.de](mailto:sicherheit@lra-regensburg.de).

Die Bescheinigung stellen wir nur aus für Personen, deren Arbeitgeber seinen Sitz oder eine Zweigniederlassung im Landkreis Regensburg haben UND die keinen Wohnsitz in Deutschland angemeldet haben!

Bleiben Sie gesund! Ihr Team der Wirtschaftsförderung des Landkreises Regensburg!

Wenn Sie diesen Newsletter künftig nicht mehr erhalten möchten, klicken Sie bitte [hier!](#)  
Hinweise zum Datenschutz erhalten Sie [hier!](#)

